



Adobe



Definitives Zwischenergebnis des Öffentlichen Kaufangebots

der

Adobe Systems Benelux B.V., Amsterdam

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10

der

Day Software Holding AG, Basel

1. Öffentliches Kaufangebot

Adobe Systems Benelux B.V., Amsterdam (**Adobe**) veröffentlichte am 23. August 2010 ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Day Software Holding AG, Basel (**Day**), mit einem Nennwert von je CHF 10 (je eine **Day Aktie**).

Für Details wird auf den Angebotsprospekt vom 23. August 2010 (der **Angebotsprospekt**) verwiesen, der in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com) angefordert werden kann. Der Angebotsprospekt sowie weitere mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Informationen sind auch unter <http://www.adobe.com/aboutadobe/invrelations/> abrufbar.

2. Zwischenergebnis

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 4. Oktober 2010, 16.00 Uhr MEZ, wurden Adobe 1'503'804 Day Aktien angedient. Dies entspricht 86.18% aller Day Aktien, auf die sich das Angebot bezieht. Unter Einbezug der durch Day oder eine ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen 35 Day Aktien **beläuft sich die Beteiligungsquote von Adobe bei Ablauf der Angebotsfrist auf 94.18% aller bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen und ausstehenden Day Aktien bzw. Stimmrechte.**

3. Bedingungen

Am Ende der Angebotsfrist am 4. Oktober 2010, 16.00 Uhr MEZ, bzw. im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses definitiven Zwischenergebnisses sind die Bedingungen (a), (d) und (e) gemäss Ziff. B.7 des Angebotsprospekts erfüllt. Die Bedingungen (b), (c), (f), (g) und (h) gemäss Ziff. B.7 des Angebotsprospekts bleiben bestehen, wie in Ziff. B.7 des Angebotsprospekts näher ausgeführt. Unter Vorbehalt der Erfüllung der Bedingungen (b), (c), (f), (g) und (h) gemäss Ziff. B.7 des Angebotsprospekts erklärt Adobe das Angebot als zustande gekommen.

4. Nachfrist

Gemäss Angebotsprospekt wird eine Frist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots angesetzt. **Diese Nachfrist dauert vom 11. Oktober 2010 bis 22. Oktober 2010, 16.00 Uhr MEZ.**

5. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten Day Aktien am 28. Oktober 2010. Vorbehalten bleibt die Erfüllung der weiter bestehenden Bedingungen gemäss Ziff. B.7 des Angebotsprospekts (vgl. Ziff. 3).

6. Annahme des Angebots

Aktionäre, welche das Angebot in der Nachfrist annehmen möchten, werden gebeten, gemäss den Weisungen im Angebotsprospekt bzw. ihrer Depotbank vorzugehen.

7. Angebotsrestriktionen

Die im Angebotsprospekt aufgeführten Angebotsrestriktionen bleiben weiterhin in Kraft.

8. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie im Angebotsprospekt ausgeführt, behält sich Adobe unter anderem das Recht vor, die Day Aktien von der SIX Swiss Exchange zu dekotieren und die nicht angedienten Day Aktien kraftlos erklären zu lassen bzw. im Rahmen einer Abfindungsfusion zwangsweise abzufinden, sofern die rechtlichen Bedingungen dafür erfüllt sind.

8. Oktober 2010

Day Software Holding AG	Valoren-Nr.	ISIN	Ticker-Symbol
Nicht angediente Namenaktien (erste Handelslinie)	1.047.421	CH0010474218	DAYN
Angediente Namenaktien (zweite Handelslinie)	11.622.532	CH0116225324	DAYNE

Durchführende Bank:
UBS AG